

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Info-Veranstaltung	1
KJF OH: Förderverein	2
KFV: Adventsfeier	2
LFV: Vorgestellt	2
KFV: DanGer112	3
Kreis OH: Alarmierungsnetz	3
KFV: Einsätze 09/2023	4
KFV: Einsätze 10/2023	5
HFUK: #GewaltAngehen	6
DFV: Paulinchen	6
HFUK: Herbststürme	7
KFV: Absturzsicherung	8
KFV: Stellenausschreibung	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8



**Interesse am
Füürwehr-Snack ?
Wir versenden
auch per Email !**



Informationsveranstaltung der HFUK für Wehrführungen und Sicherheitsbeauftragte in der FTZ (Bild: P. Bönig)

(KFV OH) An drei Abenden fanden beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein Informationsveranstaltungen der HFUK Nord statt.

Insgesamt 134 Teilnehmer:innen konnte Kreisfachwart für Sicherheit, Patrick Bönig, an den Informationsabenden begrüßen.

Unter Leitung von Ingo Piehl, Mitarbeiter der HFUK Nord, wurde über aktuelle Themen aus der Arbeit der HFUK berichtet. Hierzu gehörten die Änderungen bei den Eignungsuntersuchungen, Jugendfeuerwehr in der Einsatzabteilung, Erstunterweisungen für neue Mitglieder in der Einsatzabteilung, wiederkehrende (und vermeidbare) Mängel bei Feuerwehrhaus-Besichtigungen sowie Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten zur Einsatzhygiene.

Die Verpflegungskosten für kleine Snacks und Getränke wurden dankenswerterweise von der HFUK Nord übernommen.

(Dirk Prüß)

Weihnachtsgruß

Liebe Mitglieder der Feuerwehren Ostholsteins,

die letzte Ausgabe des Füürwehr-Snack´s bietet mir die Möglichkeit allen Danke zu sagen.

Danke für die vielen Anlässe, bei denen Ihr Euch in der Öffentlichkeit zeigt und das Bild der helfenden Ehrenamtlichen so ausdrucksvoll präsentiert und durch positive Entscheidungen unterstützt. Jeder in seinem Bereich und jeder in seiner Art und Weise. Danke. Das Wichtigste ist dabei immer, dass wir den Gedanken eines kameradschaftlichen Miteinanders auch zusammen leben und ausdrücken. Nur dann bewegen wir uns gemeinsam zum richtigen Ziel, gemeinsam zu helfen. Ich bedanke mich für die vielen interessanten, manchmal auch aufreibenden Begegnungen und Gespräche und wünsche mir auch im neuen Jahr den gleichen Elan, wenn wir uns begegnen.

Ich wünsche Euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen ruhigen Start ins Jahr 2024 im Kreise Eurer/Ihrer Familien.



Michael Hasselmann
Kreiswehrführer

VORGESTELLT

(LFV SH) Ich bin Jaenne Albert und seit dem 1. November die neue Bildungsreferentin Jugendfeuerwehr beim LFV und möchte die Chance nutzen mich bei Euch/Ihnen kurz vorzustellen.



Kurz zu mir, ich bin 34 Jahre alt und komme aus Schönböken im Kreis Plön. Dort bin ich seit 2019 in der Feuerwehr aktiv und leite die im Oktober 2022 neu gegründete Kinderabteilung und begleite auch als stellvertretende Jugendwartin die Jugendfeuerwehr. Mir macht das spielerische Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Aufgaben und Kameradschaft in der freiwilligen Feuerwehr sehr viel Spaß.

Ich freue mich auf viele abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen sowie den Austausch rund um die Kinder- und Jugendfeuerwehren und die Zusammenarbeit mit Euch/Ihnen.

Ihr habt Fragen und Wünsche? Dann gerne her damit, denn nur gemeinsam können wir die Kinder- und Jugendarbeit bei der Feuerwehr attraktiv und zeitgemäß gestalten. Ich freue mich auf viele neue und auch bekannte Gesichter, die mich vielleicht nicht nur durch die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr, sondern auch schon aus meiner beruflichen Tätigkeit als Bundesjugendreferentin beim Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V. kennen. (LFV SH)

Die Kreisjugendfeuerwehr Ostholstein hat jetzt einen Förderverein



Von links - Michael Hasselmann (Kreiswehrführer), Jan Klein (Kreisjugendfeuerwehrwart u. 1. Vorsitzender), Stephan Bertschat (2. Vorsitzender), Lars Schäckermann (Schriftführer), Daniel Schönherr (Beisitzer), Marvin Siwek (Beisitzer), Tobias Storm (Beisitzer), Kai Gnepper (Kassenführer) und Lars Wellmann (stellv. Kreiswehrführer)

(KJF OH) Am 06.11.2023 kamen neun aktive Kameraden in Lensahn in der Feuerwehrtechnischen Zentrale zusammen, um einen Förderverein für die Unterstützung der Jugendarbeit zu gründen.

„Die Idee dahinter ist nicht, die Mittel des Kreis Ostholstein zu ersetzen. Vielmehr wollen wir Jugendfeuerwehren dort entlasten und unterstützen, wo die Mittel der Gemeinden oder des Kreises nicht mehr ankommen“, teilt der Kreisjugendfeuerwehrwart und 1. Vorsitzende des Fördervereins Jan Klein mit.

Der Förderverein sammelt nun Gelder, die beispielsweise zur Unterstützung bei Tagesfahrten oder Zeltlagern genutzt werden können. Es ist also denkbar, dass die Kosten für die Teilnahme eines Mitgliedes an dem Kreiszeltlager gesenkt werden können. Das entlastet somit nicht nur die Ju-

gendfeuerwehr finanziell, sondern die Jugendlichen und ihre Familien direkt.

Es entstanden am selben Abend noch weitere Ideen für die Verwendung möglicher Fördergelder, denn auch die Kreiswehrführung war Teil des Abends und teilte ihre Ideen mit. Zum Erhalt eines geliebten und gut besuchten Wettbewerbes, wäre eine größere Anschaffung von zwei Sportgeräten notwendig. Diese würde man beschaffen und den Jugendfeuerwehren für ihre Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

„Mit dem Förderverein gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung - 112% für den Nachwuchs der Feuerwehren des Kreises Ostholstein. Nun hoffen wir auf eine aktive Beteiligung der Bevölkerung am Verein“, sagte Jan Klein abschließend.

(Tobias Pichura)

Gute Tradition fortgeführt

(KFV OH) Auch in diesem Jahr hat der Kreisfeuerwehrverband seine Ehrenmitglieder mit Lebenspartner zur traditionellen Adventsfeier in die FTZ nach Lensahn eingeladen.

Kreiswehrführer Michael Hasselmann begrüßte die Teilnehmer:innen und nutzte die Gelegenheit, über die aktuellen Themen im KFV OH zu berichten. Beisitzer Andreas Riemke trug mit seinen heiteren, aber auch nachdenklichen Geschichten/ Gedichten zum Gelingen der Veranstaltung bei.

(Dirk Prüß)



KFV OH im DanGer112 - Netzwerk vertreten



DanGer112
Interreg zur Stärkung & Förderung der Zusammenarbeit

Interreg
Deutschland - Dänemark



(KFV OH) Der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein ist jetzt im (Teil-) Projekt Interreg „DanGer112“ vertreten. Vorausgegangen war eine Einladung des Netzwerkes dem Projekt beizutreten. Nach einem Informationsaustausch mit der Projektleitung hatte der Vorstand des KFV OH sich um den Beitritt beworben und hat jetzt die offizielle Aufnahme bestätigt bekommen.

Was ist Interreg?

Interreg ist ein EU-Förderinstrument zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die harmonische, wirtschaftliche, soziale, grüne und territoriale Entwicklung der EU zu fördern.

Die Interreg-Unterstützung zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen und Ländern an den Binnengrenzen der EU zu fördern und zu unterstützen. Hier ist es die Zusammenarbeit zwischen der dänischen Seite dem geografischen Gebiet der Region Süddänemark und

der Region Seeland und auf der deutschen Seite dem nördlichen Teil Schleswig-Holsteins. Unterstützt werden grenzüberschreitende Kooperationsprojekte, die von Partnern auf beiden Seiten der Grenze durchgeführt werden.

Was ist DanGer112?

Projektziel des Teilprojektes „DanGer112“ ist die engere Kooperation und Zusammenarbeit der „Blaulicht- und Einsatzorganisationen“ nördlich und südlich der Grenze (Deutschland / Dänemark) mit speziellem Fokus auf Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, sowie die Informationsteilung und ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch.

DanGer112 verfolgt dabei folgende Ziele:

- Kontinuierliches gemeinsames Austausch- und Arbeitsforum möglichst vieler Verwaltungs- und Organisationseinheiten beidseits der Grenze - Verstärkung
- Erweiterung des Projektgebietes in den östlichen Programmbereich – Wunsch des Interreg6A Programms und der Projektpartner
- Gemeinsame Wissenssammlung und -austausch insbesondere bei besonderen und einzigartigen Herausforderungen – Schaffung gemeinsamer Lösungsstrategien
- Erleichterung der Zusammenarbeit - Förderung von Kultur- und Sprachunterschiede – mögliche Vermittlung, Networking
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand und rechtlicher Hürden
- Erarbeitung gemeinsamer Best-practice-Lösungen untereinander für identifizierte Problemstellungen

- Vermittlung innerhalb des Netzwerkes – zur Vereinfachung und Verkürzung von Arbeitsgängen
- Leichter Zugang untereinander – insbesondere bei Einsatzlagen

Mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung ist eine engere Grenzenbindung mit neuen Herausforderungen für die Feuerwehren in Sicht. Das Projekt bietet eine gute Gelegenheit sich mit den unterschiedlichen Akteuren nördlich und südlich der Grenze zu vernetzen und in einen gemeinsamen Dialog zu treten. Dabei stehen alle Projekt- und Netzwerkpartner mit ihren Erfahrungen langjähriger guter grenzübergreifender Zusammenarbeit sowie Best-Practice-Lösungen zur Verfügung.

Was bedeutet die Netzwerkpartnerschaft?

- Die Teilnahme an 4 Begleitgruppentreffen pro Jahr bei Projekt- und Netzwerkpartnern wird erwartet
- Unterstützung bei der Erreichung der Projektziele / bei der Vernetzung des Netzwerkes
- Beitrag mit fachlichem Wissen und Sparring
- Offene Kommunikation
- Feste/r Ansprechpartner*innen
- Definition eigener Ziele/Möglichkeiten/Beiträge
- Keine finanziellen Verpflichtungen

Die Termine für die Begleitreffen für 2024 stehen bereits fest und finden wechselweise in Schleswig-Holstein und Dänemark statt.

(Dirk Prüß)

Digitales Alarmierungsnetz übernommen

(Kreis OH) Der Kreis Stormarn hat zum 1. Oktober 2023 vom Kreis Ostholstein das digitale Alarmierungsnetz durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übernommen.

Nachdem der Kreis Stormarn das Alarmierungsnetz des Kreises Herzogtum Lauenburg bereits übernommen hat, ist man übereingekommen, dass zur weiteren Verbesserung der digitalen Alarmierung insbesondere eine optimierte Standortverwaltung, diesel-

be Alarmierungssprache, eine einheitliche Störungsbearbeitung an den Standorten, ein einheitliches Alarmierungsnetz und damit die Einsparung von Hardware anzustreben ist. Dies soll dadurch herbeigeführt werden, dass der Kreis Stormarn das Eigentum am Alarmierungsnetz des Kreises Ostholstein erwirbt und die Aufgabe, das digitale Alarmierungsnetz zu betreiben, übernimmt.

Zu der übertragenen Aufgabe gehört

neben dem Betrieb dieses Alarmierungsnetzes insbesondere, aber nicht nur, die Administration, die Störungsbeseitigung, die Wartung, die Instandhaltung und Instandsetzung, die Optimierung, die Verwaltung sowie die Finanzierung und Kostentragung.

Die Aufgabe der Programmierung der Meldeempfänger verbleibt beim Kreis Ostholstein.

(Dirk Prüß)



STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 307 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im September 2023 gerufen. 421 Feuerwehren wurden bei den Einsätzen eingesetzt.

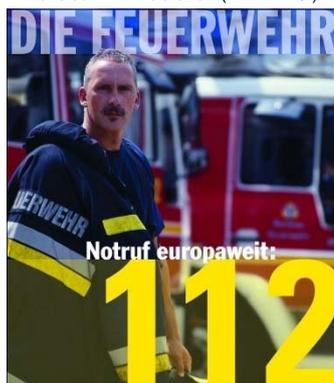
61mal (19,9 %) handelte es sich um Falschalarmierungen. 31mal handelte es sich um einen Technischen Alarm, weil ein technischer Defekt vorlag. 18mal handelte es sich um einen Täuschungsalarm, weil brandähnliche Phänomene, z.B. Staub, einen Brand andeuteten.

46 (15 %) Brandeinsätze wurden gezählt. Die Brandeinsätze unterteilen sich in 2 Großbrände und 44 Kleinbrände.

34mal (11,1 %) rückten die Feuerwehren zu Türöffnungen aus. In 28 Fällen wurden hilflose Personen in verschlossenen Wohnung zumindest vermutet.

Die meisten Einsätze wurden aus der Gemeinde Scharbeutz (32), sowie der Stadt Bad Schwartau und der Stadt Neustadt i.H. (jeweils 30) gemeldet.

Die Freiwilligen Feuerwehren Neustadt i.H. (30), Bad Schwartau-Rensefeld (29), sowie Oldenburg und Scharbeutz (je 24) hatten die meisten Einsätze. (Dirk Prüß)



September 2023: 307 Einsätze

Hubschrauberlandung in Scharbeutz (Bild: FF Scharbeutz)

(KfV OH) 307 Einsätze meldeten Ostholsteins Feuerwehren im September 2023. Gegenüber den Vormonaten sanken damit die Einsatzzahlen, waren aber dennoch hoch.

Zu einem Dachstuhlbrand wurde die FF Neustadt i.H. alarmiert. Bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte quoll bereits dichter Rauch aus dem Dachbereich; einzelne Flammen schlugen teilweise aus dem First. Die Bewohner konnten bestätigen, dass keine Personen mehr im Gebäude waren. Die Erkundung ergab, dass das Feuer bereits aus dem Dachstuhl über eine Holzklappleiter ins 1. OG gelaufen war. Die Brandbekämpfung im Innenangriff im 1. OG musste nach kurzer Zeit abgebrochen werden, da bereits Teile vom Dach einstürzten. Daraufhin wurde das Dach von außen über die Drehleiter und über Steckleitern geöffnet. Zwei große Elemente für Solarthermie mussten dabei entfernt werden. Es entstand erheblicher Gebäudeschaden, das Objekt war unbewohnbar. Mit Unterstützung der Feuerwehr konnten die Bewohner noch einiges an Hab und Gut aus dem Objekt holen. Zur Unterstützung der Löscharbeiten wurde zusätzlich die FF Scharbeutz mit dem Hubrettungsfahrzeug/ Teleskopmast alarmiert.

In Bad Malente-Gremsmühlen stand der Dachstuhl eines Mehrfamilienhauses in Flammen. Das Feuer war im 3. OG ausgebrochen und hatte sich schnell im Dachstuhl ausgebreitet. Erste Meldungen ließen vermuten, dass noch fünf Personen im Gebäude sind. Daher wurde sofort unter Atemschutz die Personensuche im Inneren des Gebäudes eingeleitet. Eine vierköpfige Familie in der einen Wohnung, als auch eine weitere Person in der angrenzenden Wohnung wurden jedoch nicht angetroffen. Obwohl weitere Vermisste nicht gemeldet

wurden, tauchte eine weitere Person im Brandobjekt auf, die über die dreiteilige Schiebleiter gerettet werden konnte. Mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung wurde sie ins Krankenhaus gebracht. Infolge des sich schnell ausbreitenden Feuers war ein Innenangriff nicht mehr möglich. Mit den Drehleitern der FF Malente und Eutin wurde das Feuer von außen bekämpft. Als das Feuer soweit gelöscht war, musste verhindert werden, dass Glutnester im Dachstuhl, im Obergeschoss und der Zwischendecke erneut aufflammen. Das Gebäude jedoch konnte nicht mehr betreten werden, so dass das THW mit einem Bagger zum Einsatz kam, um Teile des eingestürzten Dachstuhls sowie der Fassade abzutragen. Erst jetzt konnten letzte Schmelzbrände gelöscht werden.

In Scharbeutz kam es zu einem Einsatz von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei. Gemeldet wurde eine verletzte Person in einem Mehrfamilienhaus. Vor Ort stellte sich schnell heraus, dass der Transport aufgrund der Verletzung möglichst mit einem Rettungshubschrauber passieren sollte. Daraufhin hat die Integrierte Regionalleitstelle in Bad Oldesloe den Rettungshubschrauber „Christoph 42“, welcher nachts fliegen kann, aus Rendsburg alarmiert. Zur Absicherung und Ausleuchtung des Landplatzes wurden die Feuerwehr sowie die Polizei zusätzlich alarmiert. Der Sportplatz am Speckenweg wurde taghell erleuchtet und so konnte der Rettungshubschrauber sicher landen. Die schwerverletzte Person wurde gemeinsam vom Rettungsdienst und von der Feuerwehr an das Rettungsteam vom Rettungshubschrauber übergeben. Der Patient wurde in das Uniklinikum nach Lübeck geflogen.

(Quelle: Einsatzberichte/ FF Scharbeutz/ D. Prüß)

Oktober 2023: 892 Einsätze



Brand eines Bungalows in Klingberg (Bild: Arne Jappe)

(KFV OH) Die rasant angestiegenen Einsatzzahlen im Oktober 2023 überraschen nicht. Der Herbststurm und das Ostseehochwasser am 20./ 21.10. forderten die Feuerwehren enorm.

Das Einsatzgeschehen zog sich schließlich bis zum 22.10.2023 hin. 540 Unwettereinsätze wurden gemeldet, bei denen 643 Feuerwehren im Einsatz waren. In der Sturmnacht mussten 395mal Bäume oder Äste beseitigt werden, 46mal mussten Bauten oder Bauteile gesichert werden. 30 Einsätze galten dem Deichschutz.

Ein Feuer zerstörte in Klingberg ein Ferienbungalow. Der Bungalow brannte komplett aus. Die Bewohner konnten sich rechtzeitig retten. Als die ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintrafen, schlugen Flammen aus dem Wohnzimmer. „Der gesamte Wohnbereich stand im Vollbrand“, sagte Gemeindeführer Malte Levgrün. Durch die starke Rauchentwicklung, auch aus dem Dach, ließ Levgrün umgehend die Alarmstufe erhöhen. Sofort begannen die ersten Atemschutztrupps von außen mit dem Löschangriff. „Wir konnten nicht mehr ins Gebäude gehen, die Gefahr von herabstürzenden Teilen war einfach zu groß“, erklärte Levgrün das weitere Vorgehen der Feuerwehr. Durch die harte Bedachung mit Metall mussten die Dachteile mühsam aufgenommen werden, um an das Feuer zu kommen. Durch die enge Bebauung und die schmalen Wege der Feriensiedlung musste die Löschwasserversorgung über einen weit entfernten Hydranten und einer Wasserentnahmestelle aus dem Großen Pönitzer See erfolgen. Mehrere hundert Meter Schlauch galt es zu verlegen, damit die Einsatzkräfte genug Wasser zum Lö-

schen hatten. Nach mehreren Stunden konnte dann „Feuer aus“ gemeldet werden.

Zwischen der Autobahnabfahrt Jahnshof und dem Ortseingang von Jahnshof brannte eine Bushaltestelle komplett ab. Die Bushaltestelle aus Holz stand beim Eintreffen der Feuerwehr im Vollbrand und konnte von den Feuerwehren der Gemeinde Gremersdorf schnell gelöscht werden. Von der Haltestelle blieb nicht mehr viel übrig, ein Totalschaden. Brandstiftung konnte nicht ausgeschlossen werden.

In der Sturmnacht brannte in Niendorf/O. auf einem Balkon im 3. OG ein Gasgrill. Bei Ankunft der Feuerwehr waren die Scheiben gerade geplatzt. Es wurde ein Aussen- und Innenangriff gestartet, jeweils mit 1 x C-Rohr unter Atemschutz. Der Aussenangriff erfolgte über Steckleitern auf den Balkon, wo dann auch die Gasflasche geborgen und gekühlt werden konnte. Zur Verstärkung wurde die FF Timmendorfer Strand mit Drehleiter und Atemschutzträgern nachalarmiert.

Zu einem PKW-Brand wurde die FF Süsel alarmiert. Auf einem Parkplatz standen 2 PKW in Vollbrand, ein drittes wurde schon durch Flammenaufschlag beschädigt. Ein Zaun und ein Baum hatte ebenfalls bereits Feuer gefangen. Das Feuer wurde mit 2 C-Rohren unter Atemschutz bekämpft. Ein drittes Rohr wurde in einem Garten vorgenommen, um das Ausbreiten auf weitere Zaunteile und Bäume sowie ein ca. 3m entfernten Wohnwagen zu verhindern. Brandstiftung konnte nicht ausgeschlossen werden. Für die Brandursachenermittlung der Kripo wurde die Einsatzstelle ausgeleuchtet.

Quelle: Arne Jappe/ Einsatzberichte/ D. Prüß



STATISTIK

(KFV OH) Zu insgesamt 892 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im Oktober 2023 gerufen. 1.100 Feuerwehren wurden bei den Einsätzen eingesetzt.

590mal (66,1 %) wurden die Feuerwehren zu Unwettereinsätzen gerufen. 433mal mussten Bäume oder Äste beseitigt werden, 48mal galt es Bauten oder Bauteile zu sichern.

50mal (5,6 %) handelte es sich um Falschalarmierungen. 21mal handelte es sich um einen Technischen Alarm, weil ein technischer Defekt vorlag. 11mal handelte es sich um einen Täuschungsalarm, weil brandähnliche Phänomene, z.B. Staub, einen Brand andeuteten.

47 (5,3 %) Brandeinsätze wurden gezählt. Die Brandeinsätze unterteilen sich in 1 Großbrand, 5 Mittelbrände und 41 Kleinbrände.

Die meisten Einsätze wurden aus der Stadt Fehmarn (127), Amt Oldenburg-Land (92) und Amt Ostholstein-Mitte (88) gemeldet.

Die Freiwilligen Feuerwehren Neustadt i.H. (61), Heiligenhafen (50), sowie Oldenburg (45) hatten die meisten Einsätze. (Dirk Prüß)



**ES GEHT EUCH ALLE AN,
WENN MAN MICH ANGEHT.**



#GewaltAngehen
DER GEWALT GEGEN
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN
WIR ZUSAMMEN.

„Meine Freizeit opfere ich gerne für die Sicherheit meiner Mitmenschen. Als junge Einsatzkraft will ich noch viel lernen und erleben. Gewalt gehört nicht dazu!“

Ilona Holzamp, Feuerwehrfrau

www.gewalt-angehen.de

UK BG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

(HFUK) Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte! Das fordert die Mitgliederversammlung des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in einer Resolution.

Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung wendet sich damit gegen jede Form von Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Neben den herausfordernden Unfall- und Rettungssituationen seien sie zunehmend durch verbale und tätliche Angriffe belastet, heißt es in der Positionierung. So ergab eine Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen unter mehr als 1.300 Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, dass etwa ein Drittel der Befragten bereits von Gewalt im Dienst betroffen war. „Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Nötigungen oder tätliche Angriffe auf Beschäftigte und ehrenamtlich engagierte Menschen sind inakzeptabel“, so lautet ein Teil der Resolution.

Flankiert wird die Resolution von der DGUV-Kampagne **#GewaltAngehen**. Sie ist am 5. Dezember 2023, dem Tag des Ehrenamtes, gestartet. Sechs Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen treten mit persönlichen Statements für das gemeinsame Anliegen ein: Mehr Respekt, mehr Unterstützung aus der Gesellschaft und einen gewaltfreien Umgang miteinander. Zu sehen sind die Kampagnenmotive in den sozialen Medien und an Bushaltestellen in einer Reihe von Großstädten.

#GewaltAngehen

Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte!

Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt

Gewalt – seien es tätliche Übergriffe oder Beleidigungen – ist unterdessen nicht nur ein Problem von Einsatzkräften. Im Jahr 2022 wurden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen insgesamt mehr als 14.000 meldepflichtige gewaltbedingte Unfälle bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit gemeldet. Beschäftigte aus allen Branchen waren betroffen.

„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt die Kampagne **#GewaltAngehen** aus voller Überzeugung“, sagte Lilian Tschan, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), anlässlich des Kampagnen-Kick-offs am 5. Dezember 2023 in Berlin. „Wir begrüßen als BMAS jede Initiative, die hilft, Gewalt am Arbeitsplatz zu verhindern. Und mit der Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 190 hat Deutschland unterstrichen, dass jede Person ein Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung hat“, so Staatssekretärin Tschan weiter.

„Gewalt bei der Arbeit – von der Beleidigung bis zum körperlichen Angriff – beeinträchtigt Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Deswegen positioniert sich die gesetzliche Unfallversicherung hierzu in aller Deutlichkeit: Null Toleranz bei jeder Art von Gewalt“, betonte Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV: „Mit dieser Kampagne wollen wir an alle Menschen im Land appellieren, durch ihr Verhalten zu einem respektvollen Miteinander bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit beizutragen.“

Die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bieten Materialien an, die dabei unterstützen sollen, Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Kommt es doch zu einem gewalttätigen Übergriff, kann dieser als Arbeitsunfall gemeldet werden. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt dann die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls eine Rente.

Mehr zur Kampagne und Informationen rund um das Thema Gewaltprävention gibt es auf der Webseite

www.gewalt-angehen.de.

www.paulinchen.de

(DFV) Anlässlich des Tages des brandverletzten Kindes am 07.12.2023 forderte Wolfgang Schäuble, Leiter der Münchner Feuerwehr, Eltern und Betreuungspersonen auf, die Umgebung von Kindern immer wieder auf Gefahren zu überprüfen und Schutzmaßnahmen dem Alter des heranwachsenden Kindes anzupassen, um „brandgefährliche“ Situationen frühzeitig zu beseitigen.

Erste Hilfe im Notfall:

- Ruhe bewahren
 - Notruf 112 alarmieren
 - Rufen Sie immer den Rettungsdienst, wenn sich Ihr Kind schwer verbrannt oder verbrüht hat. Mit kleineren Verletzungen gehen Sie zu Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin.
 - Verbrennung: Die eingebrannte Kleidung nicht entfernen.
 - Verbrühung: Die durchnässte Kleidung sofort ausziehen, auch die Windel.
 - Feuer: Flammen durch Wälzen am Boden, mit einer Decke oder mit Wasser löschen.
 - Strom: Bei Stromverletzungen sofort den Stromkreis abschalten.
 - Kühlen: Kleinere Verbrennungswunden zur Schmerztherapie ca. 10 Minuten mit handwarmem Wasser kühlen, bis der Rettungsdienst eintrifft. Wichtig: Wegen Unterkühlungsgefahr nur die verletzten Stellen kühlen, niemals das ganze Kind kalt ab duschen. Nicht kühlen bei großflächigen Verletzungen bei Säuglingen.
- Achtung: Niemals Hausmittel wie etwa Mehl, Zahnpasta oder Öl auf Brandwunden geben.

(Quelle: www.feuerwehrverband.de)

Gewappnet sein für Herbst- und Frühjahrsstürme



Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

(HFUK) Regelmäßig, insbesondere im Herbst und Frühjahr, ziehen schwere Stürme über Deutschland, und insbesondere über das Geschäftsgebiet der HFUK Nord im Norden der Republik. Dabei müssen die Feuerwehren zu vielen witterungsbedingten Einsätzen ausrücken, bei denen leider auch immer wieder ein entsprechendes Unfallgeschehen zu verzeichnen ist.

Es kommt dann zum Teil zu typischen und vor allem vermeidbaren Unfällen, die oft zum Glück glimpflich ausgehen, jedoch weitaus schlimmer hätten enden können. Bevor die nächsten Stürme aufziehen, möchten wir die Gelegenheit nutzen und auf diese Gefahren näher eingehen.

Zusammengefasst: Was sind die Unfallursachen?

Insgesamt kommen als Ursachen für das Unfallgeschehen vor allem in Betracht:

- Unachtsamkeit als Folge von Routine
- Nichtbeachtung von Gefahren- und Absperrbereichen
- Fehlende bzw. unzureichende Rückweiche
- Nichtbenutzung von PSA (Visiere)
- Ausrutschen auf nassem Untergrund
- Fehltritte auf unebenen Oberflächen
- Hohes Gewicht abgesägter Baumteile
- Falsche Technik beim Anheben von Baumteilen
- Schlechte Griffmöglichkeit beim Anheben, Nachfassen beim Abrutschen

- Fehlerhafte Beurteilung der Lage insgesamt und der Spannungsverhältnisse am Baum
- Unkonzentriertes oder zu schnelles Arbeiten (Stress, Hektik)

Was muss in Bezug auf die Unfallverhütung getan werden?

Zunächst einmal steht bei jedem Einsatz die Frage im Raum, ob eine Zuständigkeit der Feuerwehr überhaupt vorliegt. Nicht jeder schief hängende Ast oder umgestürzte Baum stellt eine Gefahr für die Allgemeinheit oder die öffentliche Sicherheit dar. Üblicherweise darf nur zur Beseitigung akuter Gefahren durch die Feuerwehren eingegriffen werden.

Gerade Motorsägeneinsätze bei Unwettern gehören zu den besonders gefährlichen und unfallträchtigen Tätigkeiten. Man muss sich hierbei deutlich vor Augen halten, dass die Feuerwehren zum Sägen herausfahren, wenn professionelle Akteure wie z.B. Forstwirte oder Garten-Landschaftsbauer und Baumpfleger aufgrund zu hoher Gefahren nicht mehr arbeiten. Geht von einem Baum keine akute Gefahr aus, kann die Arbeit später durch Fachfirmen erledigt werden.

Ist die Feuerwehr zuständig, gilt es zunächst - wie immer im Einsatzfall - ruhig und besonnen zu arbeiten. Neben der Erkundung der Lage und der Gefahren ist das Festlegen des Absperrbereichs eine der ersten Maßnahmen. Bei noch stehenden Bäumen ist dies mindestens die doppelte Baumlänge. Im Gefahrenbereich dürfen nur so viele Einsatzkräfte wie nötig und nur so wenige wie möglich tätig sein.

Nur eine geeignete, vollständig vorhandene und korrekt getragene PSA kann schützen. Das gilt insbesondere für die Sägeföhrenden, jedoch auch für alle weiteren Einsatzkräfte. Immer wieder ist zu beobachten, wie sich weitere Einsatzkräfte dicht am Sägeföhrenden und somit auch zu nah an der Säge aufhalten, um z.B. abgesägte Äste abzunehmen. Der Sägeföhrende ist durch Gehör-, Gesichts- und Schnittschutz geschützt. Die anderen Feuerwehrangehörigen sind es jedoch in der Regel nicht. Der Lärm der Sägen ist auf Dauer schädigend. Von daher müssen auch die Feuerwehrangehörigen in der näheren Umgebung geschützt werden. Gehörschützer sind hierbei jedoch unpraktisch, da Befehle und Absprachen schlecht wahrgenommen werden. Besser ist es hier, Abstand zu halten und die abgesägten Äste erst wegzutragen, wenn die Säge weit genug entfernt oder ausgeschaltet ist.

Helle Schutzkleidung erhöht die Sichtbarkeit des Sägeföhrenden. Zusätzlich ist auf dem Bild gut zu erkennen, dass der Boden recht rutschig ist und überall Äste herumliegen. Ein sicherer Stand des Sägeföhrenden muss gewährleistet sein. Darüber hinaus muss von den Umstehenden ein mindestens zwei Meter großer Sicherheitsabstand zur Motorkettensäge eingehalten werden.

Um die Augen zu schützen, müssen bei Bedarf auch die Feuerwehrangehörigen, die z.B. Äste abnehmen, über ein Gesichtsschutzvisier verfügen und dieses verwenden. Der Sägeföhrende selbst muss einen Forstarbeiterhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, eine rundumlaufende Schnittschutzhose Form C, Handschuhe für die technische Hilfeleistung sowie Sicherheitsschuhwerk tragen. Für kurzzeitige Sägeeinsätze zur Gefahrenbeseitigung kann das Feuerwehrsicherheitsschuhwerk getragen werden. Mittlerweile bietet der Fachhandel auch Schnittschutzgamaschen als Fußschutz an.

Auch kommt es auf sicheres und geeignetes Werkzeug an. Werden zum Beispiel Motorkettensägen von den Einsatzkräften privat mitgebracht, muss sich die Einsatzleitung über den korrekten sicherheitstechnischen Stand der Sägen überzeugen. Gleiches gilt z.B. für privat mitgebrachte Schnittschutzkleidung.

(auszugsweise/www.hfuknord.de)

ERREICHBARKEITEN

FEUERWEHR-
SEELSORGE/ PSNVEINSATZ VORBEI  KOPF FREI?

0173 / 6180390

Über diese Nummer ist
Kreisfachwart
Dirk Süssenbach erreichbar.**Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 83

Fax: (0 45 31) 86 81 2

**Allgemeine
Angelegenheiten:**Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 31) 81 001**DIGITALFUNK-
SERVICESTELLE**

- Herr Nico Waack

04521/8268064 oder
0171 9947520**IMPRESSUM**

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreisgeschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 655 97-50
Fax 04363 / 655 97-80
E-Mail: geschaeftsstelle@kfv-oh.org

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer
Anschrift wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org



Ausbildung "Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen" Kreisausbilder*innen gesucht

(IM SH) Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat in Abstimmung mit der HFUK Nord mit Erlass vom 25.09.2023 eine Konkretisierung der Ausbildungsvorgaben für die Freiwilligen Feuerwehren im Bereich des Arbeitens in absturzgefährdeten Bereichen vorgenommen.

Gemäß § 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) haben die Feuerwehren die Aufgabe, bei Bränden, Not- und Unglücksfällen in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte abzuwehren. Um diese Aufgaben zu erfüllen, kann auch ein Tätigwerden in absturzgefährdeten Bereichen, sowie gegebenenfalls der Einsatz eines Gerätesatzes Absturzsicherung erforderlich sein. Soll in absturzgefährdeten Bereichen gearbeitet oder zur Absturzsicherung die Ausrüstung des Gerätesatzes eingesetzt werden, ist dafür eine spezielle Ausbildung erforderlich (vgl. dazu auch § 25 (2) der DGUV Vorschrift 49 – UVV Feuerwehren und die Bestimmung 4.11 der DGUV Regel 105-049).

Die hierfür vorgesehenen Tätigkeiten richten sich nach den in der Feuerwehrdienstvorschrift 1 (Grundtätigkeiten) beschriebenen Grundlagen. Die Ausbildung und Anwendung des Gerätesatzes Absturzsicherung erfolgt in Anlehnung an den Abschnitt 9 der Empfehlung zur speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen des Arbeitskreises Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren.

Der Träger der Feuerwehr hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehreinsatzkräfte die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet sind und ihre Kenntnisse sowie Fertigkeiten durch regelmäßige Übungen und Fortbildung erweitern.

Hierzu erfolgt eine Ausbildung der Feuerwehren in Schleswig-Holstein nach einheitlichen Mindeststandards, die insgesamt 24 Unterrichtseinheiten umfassen.

Beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein laufen bereits die ersten Planungen, um eine entsprechende Ausbildung anbieten zu können. Hierzu ist abzuwägen, welche vorhandenen Ausbildungsmittel, insbesondere für die praktische Ausbildung, genutzt

werden können bzw. welche Ausbildungsvoraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Speziell sind geeignete Übungsmöglichkeiten erforderlich.

Nur wenn ausreichend geeignete Kreisausbilder*innen zur Verfügung stehen, wird die Kreisausbildung angeboten werden können. Die Auszubildenden benötigen eine weitere umfassendere Ausbildung und sollten über entsprechende Erfahrungen verfügen. Diese Ausbildung kann entweder durch die Teilnahme an einem Multiplikatoren Lehrgang für das Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich oder durch eine entsprechende berufliche Qualifikation und den Fortbildungslehrgang für Multiplikatoren erfüllt werden. Auszubildende sollen innerhalb von 3 Jahren einen Fortbildungslehrgang für Multiplikatoren besuchen.

Daher an dieser Stelle unser Aufruf: Meldet Euch bei der Kreisgeschäftsstelle, wenn Ihr Interesse habt, als Kreisausbilder*in für Absturzsicherung beim KfV OH tätig zu werden!!!

(Dirk Prüß)

STELLENAUSSCHREIBUNG

(KfV OH) Beim KfV OH ist zum 10.02.2024 die Funktion der Kreisfachwartung für Sicherheit

zu besetzen.

Aufgabe der Kreisfachwartung Sicherheit ist es, den KfV OH bei der Durchführung der Unfallverhütung zu unterstützen, zu informieren und zu beraten. Sie kümmert sich indirekt über die örtlichen Sicherheitsbeauftragten besonders um die Sicherheit und Gesundheit der Kameraden.

Die Funktion der Kreisfachwartung Sicherheit wird ehrenamtlich ausgeübt und nach der EntSchRichtl-FF mit einer Aufwandsentschädigung entschädigt.

Diese Stellenausschreibung erfolgt, da Kam. Patrik Böning für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.

Bewerbungen nimmt die Kreisgeschäftsstelle des KfV OH bis zum 15.01.2024 entgegen.

Dirk Prüß)